

PROTOKOLL

über die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft

Stadt Waldeck am Dienstag, 20.06.2017, 19.00 Uhr

Ort: „Alte Molkerei“, Hauptstr. 52, 34513 Waldeck

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aufnahme neuer Waldbesitzer
3. Aktuelles aus dem Forstamt
4. Kartellverfahren Baden-Württemberg
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Gebührenanpassung gem. neuem Betreuungsvertrag
8. PEFC-Flächenstichprobe am 03.05.2017
9. Fragen von Mitgliedern
10. Verschiedenes

Sitzungsbeginn: 19.01 Uhr

Zu Punkt 1:

Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Jörg Feldmann, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Stadt Waldeck. Besonders begrüßte er den Forstamtsleiter Herrn Dr. Hütte von Essen sowie Herrn Meyer vom Forstamt Vöhl.

Einwände gegen die Tagesordnung lagen nicht vor.

Zu Punkt 2:

Aufnahme neuer Waldbesitzer

Vorsitzender Jörg Feldmann begrüßte folgende neue Mitglieder in der Forstbetriebsgemeinschaft Stadt Waldeck:

- Mitze, Norbert, Vöhl
- Schöneweis, Mareike, Vöhl
- Grosche, Karl-Reinhard, Lichtenfels
- Waldinteressenten Hövener Wald Sachsenhausen, Waldeck
- Muhr'sche Forstverwaltung GbR, Attendorn

Zu Punkt 3:

Aktuelles aus dem Forstamt

Dieser Punkt wurde von Herrn Dr. Hütte von Essen sowie von Herrn Meyer präsentiert.

Herr Dr. Hütte von Essen berichtete zunächst von Personalveränderungen im Forstamt sowie in der Revierleitung Fürstenberg und ging dann näher auf die aktuelle Entwicklung am Holzmarkt ein. Das allgemeine Wirtschaftswachstum sei weiter positiv, allerdings habe der milde Winter erneut die Energieholznachfrage gebremst, was sich auch wieder deutlich auf das Industrieholz auswirke.

Anschließend stellte Herr Dr. Hütte von Essen die Entwicklung der jährlichen Durchschnittserlöse der einzelnen Holzarten vor und berichtete von Neuerungen bei der Holzsortierung. Auch informierte er über die neue Kommunalwaldverordnung.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt und auch auf der Homepage der Stadt Waldeck unter der Rubrik „Forstbetriebsgemeinschaft Stadt Waldeck“ eingestellt.

Herr Meyer stellte anschließend Neuerungen bei forstlichen Förderungen per Beamer-Präsentation vor und verteilte eine schriftliche Übersicht der Fördermaßnahmen an die interessierten Mitglieder. Er erläuterte die folgenden Fördertatbestände:

- A: Förderung der Erstaufforstung
- B: Förderung einer naturnahen Waldwirtschaft
- C: Förderung von Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen
- D: Förderung der forstlichen Infrastruktur
- E: Förderung bei Kalamitäten

Der Vortrag wird ebenfalls dem Protokoll als Anlage beigefügt und auch auf die Homepage eingestellt.

Herr Meyer wies darauf hin, dass zu anstehenden Fördermaßnahmen gerne die Revierförster oder die Forstamtsmitarbeiter angesprochen werden können.

Herr Feldmann wies darauf hin, dass es mittlerweile eine vom Ministerium initiierte Arbeitsgruppe des Ministeriums gäbe, die Themen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse behandle. Dazu teilte Herr Meyer mit, dass zwei Pilotprojekte eingerichtet wurden, die das Ziel hätten, die Forstbetriebsgemeinschaften auf eigene Füße zu stellen.

Fragen der Mitglieder wurden von Herrn Dr. Hütte von Essen und Herrn Meyer beantwortet.

Zu Punkt 4:

Kartellverfahren Baden-Württemberg

Herr Feldmann teilte zunächst mit, dass er seit kurzem auch Vorsitzender der Forstbetriebsgemeinschaft Kreis Waldeck wäre, nachdem der bisherige Vorsitzende, Herr Karl Fischer, verstorben sei. Sein Stellvertreter ist Herr Ermisch (ehemaliger Bürgermeister von Hatzfeld).

Weiter informierte er darüber, dass die Forstbetriebsgemeinschaft Kreis Waldeck einen eigenen Holzbetrieb unterhalte, das Holzunternehmen Waldeck.

Herr Feldmann wies darauf hin, dass im März d. Js. durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes der Klage des Bundeskartellamts gegen das Land Baden-Württemberg stattgegeben wurde. Weitere 3 Bundesländer seien auch im Fokus des Kartellamtes; Hessen sei aber noch nicht betroffen.

Im Bezug auf das Kartellverfahren in Baden-Württemberg sei nun die Frage, wie man sich wirtschaftlich weiter aufstellen könne, ohne mit dem Kartellrecht in Konflikt zu geraten. Dazu müsse man sich zukünftig über Holzverkauf und Holzvermarktung Gedanken machen. Auch müsse man als Forstbetriebsgemeinschaft mit dem Forstamt enger zusammenarbeiten, da Forstbetriebsgemeinschaften derzeit im Kartellrecht kein Problem darstellen würden.

Auf jeden Fall müsse die Qualität der Waldbewirtschaftung hochgehalten werden.

Zu Punkt 5:

Bericht der Kassenprüfer

Herr Werner Pilger gab den Bericht der Kassenprüfer ab. Die Kasse sei am 13.06. d. Js. durch ihn und Herrn Hermann Wagener jun. für die Jahre 2014 bis 2016 geprüft worden. Dazu hätten die Kontoauszüge für das Bankkonto der FBG mit sämtlichen dazugehörigen Einzahlungs- und Auszahlungsbelegen sowohl eine Aufstellung der Kassiererin über die Einnahmen und Ausgaben vorgelegen.

Nach einer stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass die aufgeführten Geldbestände mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge übereinstimmten und keine Beanstandungen vorlagen. Somit wurden die Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß und in zutreffender Höhe verbucht.

Zu Punkt 6:

Entlastung des Vorstandes

Herr Pilger schlug der Versammlung vor, dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

Zu Punkt 7:

Gebührenanpassung gem. neuem Betreuungsvertrag

Herr Feldmann wies darauf hin, dass die Forstbetriebsgemeinschaft gem. den neuen Richtlinien ab dem Jahr 2016 für jeden verkauften Festmeter 2,50 € zu zahlen habe. Bisher würden für jeden verkauften Festmeter von den Verkäufern 0,50 € einbehalten. Ohne Änderung der Regularien würde sich demzufolge ein Defizit für die Forstbetriebsgemeinschaft ergeben.

Zur besseren Übersicht wurde eine Gegenüberstellung der Kosten für die Holzabwicklung durch das Forstamt sowie die Entwicklung der verkauften Holzmenge in den letzten Jahren gezeigt.

Herr Feldmann schlug vor, auch von den Holzverkäufern zukünftig 2,50 € je verkauften Festmeter einzubehalten und die Mitgliedsbeiträge nicht zu erhöhen.

Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung bei den Mitgliedern.

Für die nächste Sitzung soll nun ein Beschlussvorschlag erarbeitet werden, um die Gebühren immer entsprechend anpassen zu können.

Auf die Homepage soll ein entsprechender Hinweis über die neuen Gebühren eingestellt werden. Sollte in den nächsten 4 Wochen kein Widerspruch eingehen, wolle man zukünftig so verfahren.

Aus der gezeigten Gegenüberstellung war auch ersichtlich, dass der Holzeinschlag in den vergangenen Jahren dramatisch zurückgegangen ist. Auch für Herrn Dr. Hütte von Essen ist dieser Rückgang nicht nachvollziehbar.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, sollte versucht werden, das Maximum an Förderung auszuschöpfen. Herr Feldmann bat die Mitglieder darum, auch betriebswirtschaftliche Grenzen der Privatwaldbesitzer mitzuteilen.

Aus der Versammlung wurden Beispiele genannt, dass teilweise Kleinstmengen abgegeben werden sollten, dieses aber dann auch nach Rücksprache mit den jeweiligen Revierleitern nicht geklappt habe.

Herr Dr. Hütte von Essen bat darum, künftig dem Forstamt mitzuteilen, wenn geplante Holzverkäufe nicht zustande kämen.

Zu Punkt 8:

PEFC-Flächenstichprobe am 03.05.2017

Herr Feldmann berichtete von dem PEFC-Audittermin am 03.05.2017. Diese Stichprobe sei kurzfristig anberaumt und im Losverfahren schließlich ausgelost worden, welche Waldflächen überprüft wurden. Nach einem Vorgespräch im Forstamt sei man anschließend zusammen mit dem Prüfer in die Wälder gefahren. Überprüft wur-

Protokoll über die Mitgliederversammlung der FBG Stadt Waldeck am 20.06.2017

den u. a. die Wege, das Gassensystem, der Baumbestand und die Beschaffenheit des Waldbodens.

Die Überprüfung habe ergeben, dass alle Waldflächen in einem sehr guten Zustand gewesen seien. Somit habe es nichts zu bemängeln gegeben. Herr Feldmann sprach allen Waldbesitzern ein großes Lob und seinen Dank aus für die gute Pflege ihrer Wälder und auch dem Forstamt dankte er besonders für die Unterstützung.

Bei der Prüfung wurden allerdings starke Verbisschäden festgestellt. Diese seien auf Dauer nicht hinnehmbar. Man müsse Verbindung zu den Jagdpächtern aufnehmen. Er bat die Waldeigentümer, darauf hinzuwirken, dass die Jäger auch entsprechend schießen.

Aus der Versammlung wurde angeregt, die Verluste der Waldeigentümer durch Verbisschäden gegenüber den Jägern darzustellen.

Dr. Hütte von Essen betonte, dass Sachbeschädigungen gegenüber den Jagdpächtern geltend gemacht werden könnten.

Zu Punkt 9:

Fragen von Mitgliedern

- Aus der Versammlung wurde die Frage gestellt, ob es einen Grund gäbe, warum größere Waldbesitzer ihr Holz nicht über die FBG vermarkten würden. Herr Feldmann teilte dazu mit, dass dies jeder Waldbesitzer selbst entscheiden könne; daraus würden sich aber weder Vor- oder Nachteile für die Forstbetriebsgemeinschaft ergeben. Die Größe der Abnahmemengen spiele dabei aber eine zentrale Rolle.

Dr. Hütte von Essen betonte, dass es von Vorteil wäre, auch über die Forstbetriebsgemeinschaft den Holzverkauf abwickeln zu können. Wenn das Kartellrecht auch in Hessen greifen würde, dürfte das Forstamt nämlich in diesem Bereich nicht mehr tätig werden.

- Es wurde nachgefragt, warum häufiger braune Kieferbestände in den Wäldern zu sehen wären. Dr. Hütte von Essen erklärte, dass es sich dabei um einen Pilz handle, der in den Kiefern regelmäßig vorkäme aber überwiegend bei Trockenheit zum Ausbruch käme. Dieser führe häufig zum Absterben der Kiefer, vor allem bei den Beständen, die besonders der Sonne ausgesetzt wären.
- Eine weitere Frage lautete, ob das Eschentriebsterben mittlerweile vorbei wäre. Dr. Hütte von Essen teilte mit, dass dies leider nicht der Fall wäre, sich aber einige Eschen auch wieder erholt hätten.

Eine Zusatzfrage lautete, ob ein Beschneiden der befallenen Eschen Sinn mache. Dr. Hütte von Essen teilte mit, dass besonders die an Straßen gelegenen Eschen gefällt werden müssten und demzufolge ein Beschneiden auch nicht sinnhaft wäre.

- Es wurde die Frage gestellt, in welcher Hoheit die Forstwege liegen würden. Dr. Hütte von Essen antwortete, dass für die öffentlichen Wege die Kommunen zuständig wären, die auch dafür die Förderung erhalten würden. Die jeweiligen Revierleiter ordneten die Wege ein und gäben Rückmeldung an die Kommunen.
- Eine Frage zur Rohholzvermessung wurde von Dr. Hütte von Essen beantwortet.

Zu Punkt 10:

Verschiedenes

- 10.1 Werner Pilger erwähnte, dass sein Sohn in der Reiherbach einen Wolf gesehen habe. Er fragte nach, ob es üblich wäre, dass man dafür einen Fragebogen ausfüllen müsse.

Dazu konnte keine Antwort gegeben werden, da für diese Angelegenheit die Naturschutzbehörde zuständig ist.

- 10.2 Herr Feldmann bot den Mitgliedern an, bei Fragen und Problemen gerne auf den Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft oder das Forstamt zuzukommen.

Abschließend bedankte er sich bei Herrn Dr. Hütte von Essen und Herrn Meyer für die ausführlichen Informationen und Erläuterungen und schloss die Versammlung.

Sitzungsende: 21.32 Uhr

Waldeck, 28.06.2017

Jörg Feldmann (Vorsitzender)

Dagmar Lohaus (Schriftführerin)